

Beratungsdienste

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Akzent : Magazin für Kultur und Gesellschaft**

Band (Jahr): - **(1988-1989)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Beratungsdienste

Wohnberatung und -vermittlung

Beratung in Wohnfragen, Vermittlung von Alterswohnungen.

Sprechstunden

Dienstag und Freitag 8.00–10.30 Uhr.

Bei Neuanmeldungen mitbringen

Familienbüchlein oder gleichwertige Unterlagen.

Sozialberaterin

Frau R. Stutz, Tel. 23 30 71.

Bitte keine Telefonanrufe während der Sprechstunde.

Allgemeine Sozialberatung

Unentgeltliche Beratung von Senioren und ihren Angehörigen bei finanziellen und menschlichen Problemen; Beratung in allen Fragen des Alterns, Hilfe bei der Bewältigung von Lebenskrisen und Beziehungsschwierigkeiten, Vermittlung der notwendigen Hilfen und Hilfsmittel.

Sprechstunden

Dienstag und Donnerstag 14.00–16.00 Uhr, sowie nach Vereinbarung.

Gebietsaufteilung der Sozialberatung

*St. Johann/Kannenfeld/Spalen
Hegenheimer:*
Frau J. Eberhard

Innerstadt/Neubad/Holee/Gotthelf:
Frau C. Petitjean

*Breite/Lehenmatt/Gellert/Luftmatt/
St. Alban:*
Herr C. Zogg

*Wettstein/Clara/Matthäus/Hirzbrun-
nen/Kleinhüningen/Riehen/Bettingen:*
Frau C. Stalder/Herr K. Steiner

St. Jakob/Gundeldingen/Bruderholz:
Herr D. Keist

Bei finanziellen Fragen bitte mitbringen:

Familienbüchlein oder Niederlassung, Belege über Renten usw., Sparkassenbüchlein, übrige Vermögensbelege, Mietvertrag, evtl. Mietzinserhöhung, Krankenkassenbüchlein.

Suchen Sie eine Arbeit, eine Beschäftigung?

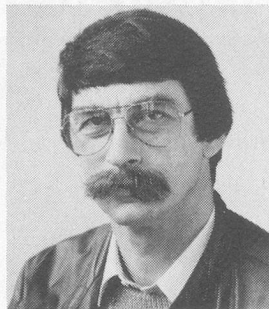
Es kommt in letzter Zeit immer öfter vor, dass Firmen oder Private ein Angebot für einen Arbeitsplatz oder eine Beschäftigung gegen Bezahlung machen.

Meistens sind es Botengänge, Lagerarbeiten, Gartenarbeiten usw., also Hilfsarbeiten.

Falls Sie etwas Zeit haben und etwas verdienen möchten, melden Sie sich bei mir, wenn ich gerade ein Angebot vorliegen habe, werde ich Sie vermitteln.

Pro Senectute, C. Zogg, Luftgässli 1, Dienstag oder Donnerstag zwischen 14.00 Uhr und 16.00 Uhr oder telefonisch Montag bis Freitag, ausser Dienstag, von 08.00 Uhr bis 09.00 Uhr.

Alltag auf der Beratungsstelle



Christian Zogg

Sie erzählt, dass sie nun 74-jährig sei und im vergangenen Frühling aufgehört habe, zu arbeiten. Dreimal pro Woche putzte sie Büros, immer von 17.00 bis 19.00 Uhr.

Man war mit ihrer Arbeit zufrieden, und sie war befriedigt, konnte sich nützlich machen und wusste, dass sie gebraucht wurde. Ausserdem konnte sie sich etwas zur AHV verdienen, denn mit ihrer Rente alleine konnte sie nur schlecht leben. Auch wenn sie auf das Geld angewiesen war, war für sie Arbeiten nicht nur Zwang oder Müssen, sondern auch etwas, das zu ihrem Alltag, zu ihr gehörte.

Nun aber gehe es nicht mehr. Durch ihre rheumatischen Beschwerden könne sie die Arbeit nicht mehr gut genug ausführen, und so habe sie sich mit schwerem Herzen entschieden, zu kündigen. Sie wollte selber entscheiden, wann sie mit der Arbeit aufhöre. Man muss wissen, wo die eigenen Grenzen sind, bevor einem jemand nahegelegt, sich doch nun nicht mehr mit Arbeit abzumühen, sondern den Lebensabend zu geniessen.

Auch jetzt, wo sie schon einige Monate ohne ihre Arbeit auskommen muss, geht es ihr gut. Nicht, dass ihr das Putzen auch nur einen Augenblick fehlte. Diese Zeit hat sie schon längst wieder gefüllt. Einem Nachbarn, dem es gesundheitlich nicht gut geht, hilft sie jetzt, sie macht ihm die Wohnung und geht einkaufen, hin und wieder kocht sie ihm etwas. Fast scheint ihr, er habe mit der Krankheit darauf gewartet, bis sie mit der Arbeit aufhöre, jedenfalls wird sie wieder gebraucht, kann sich nützlich machen und ist zufrieden.

Ach ja, ausser dem bereits Erzählten hat die Frau auch Sorgen. Das aktuelle Problem sind ihre Zähne. Der Zahnarzt hat ihr einen Kostenvorschlag von Fr. 2450.– gemacht.

Die AHV von Fr. 825.– braucht sie zum Leben, das heisst Fr. 500.– kosten Miete und Krankenkasse, mit dem Rest kann sie leben, wenn auch nicht mehr sparen. Die Fr. 5000.– auf dem Sparheft hat sie mit Putzen gespart. Natürlich könne sie die Zahnarztrechnung mit dem Gesparten bezahlen, doch tue es schon etwas weh, wenn die Hälfte auf einmal weg ist. Ob wir vielleicht mit einem Beitrag helfen könnten?

Von Ergänzungsleistungen habe sie noch nie etwas gehört. Vor zwölf Jah-

ren, als sie die AHV erhielt, habe man sie nicht darauf aufmerksam gemacht, sie konnte ja auch noch arbeiten.

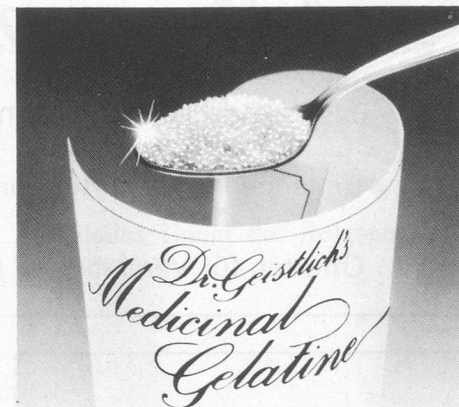
Wahrscheinlich hätte unsere Rentnerin, seit sie im AHV-Alter ist, trotz dem kleinen Nebenverdienst, einen Anspruch auf Ergänzungsleistungen und kantonale Altersbeihilfe gehabt. Allerdings kann diese Ergänzungsleistung nicht mehr rückwirkend beansprucht werden, auch wenn sie damals nicht darauf aufmerksam gemacht wurde.

Mittlerweile erhält unsere 74-jährige Rentnerin eine Ergänzungsleistung und kantonale Altersbeihilfe, und das Amt für Sozialbeiträge erteilte auf Grund des Kostenvorschlages eine Kostengutsprache für den Zahnarzt.

Christian Zogg

Amt für Sozialbeiträge

Austrasse 67
Postfach
4003 Basel
Tel. 21 86 66



Angenehm einnehmbares Gelatinegranulat (Eiweiss-Protein) natürlich organischen Ursprungs. Enthält natürliche Aulbaustoffe unseres Körpers und hat eine ähnliche Zusammensetzung wie unsere Knochen, Knorpelsubstanz und Haut. Schweizer Qualitätsprodukt, hergestellt gemäss Arzneibuch. Fett- und zuckerfrei, enthält keine zusätzliche Aromen, Farbstoffe, Konservierungsmittel usw. Die aufgenommenen Aminosäuren und Peptide (Proteinbestandteile) helfen in unserem Körper mit, das Gleichgewicht zwischen Aufbau und Abbau proteinreicher Gewebe herzustellen. Lassen Sie sich in Ihrer Apotheke/Drogerie beraten.